

Stadtwerke Tübingen GmbH • Eisenhutstraße 6 • 72072 Tübingen

Stadtwerke Tübingen GmbH Eisenhutstraße 6 72072 Tübingen

Technischer Betrieb Rohrnetze

Tel. 07071 157-4750 bauwasser@swtue.de

Auftrag für die Herstellung eines provisorischen Wasseranschlusses: Bauwasser

Auftraggeber / Grundstückseigentümer des Baugrundstücks	Baugrundstück
Name, Vorname oder Firma	Straße, Hausnummer
Ggfls. Ansprechpartner	PLZ, Ort
Straße, Hausnummer	Zeitraum:
PLZ, Ort	
Telefonnummer	gewünschter Montagetermin (von – bis)
E-Mail-Adresse	Demontage bitte schriftlich beauftragen, 10 Arbeitstage Vorlaufzeit beachten

Leistungen und Kosten Bauwasseranschluss:

Zutreffendes bitte ankreuzen		netto	brutto
0	Bauwasseranschluss: Herstellung eines provisorischen Wasseranschlusses an einer bestehenden Anschlussleitung inkl. Demontage und Zähler	420,00	449,40
0	Bauwasseranschluss: Tiefbau- und sonstige Montagearbeiten. Eine Kostenschätzung wird auf Anfrage erstellt.	nach Aufwand	
	Zuschlag: (Sofort)-Termin auf Wunsch des Auftraggebers innerhalb der normalen Arbeitszeit (Werktage: Montag bis Freitag zwischen 7.00 bis 16.00 Uhr)	75,00	80,25
	Zuschlag: außerhalb der normalen Arbeitszeit und am Wochenende	110,00	117,72
	Zuschlag: Feiertag	129,00	138,03
	Fehlfahrt durch Verschulden des Auftraggebers (z.B. Montage/Demontage nicht möglich)	75,00	80,25
	Monatlicher Grundpreis je angefangenen Monat, beginnend am Tag des Anschlusses	10,00	10,70
	ieferung von Wasser laut tariflichem Wasserpreis (Verbrauchspreis pro Kubikmeter) laut Preis		Preisblatt
	Verlust oder Beschädigung des Bauwasseranschlusses bzw. Zählers nach		n Aufwand

Die Bruttopreise in Euro beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 7% für Wasser und Dienstleistungen. Für den provisorischen Wasseranschluss gilt der jeweils gültige tarifliche Wasserpreis, dessen Höhe unter http://www.swtue.de/wasser zu entnehmen ist.

Kontakt: Stadtwerke Tübingen GmbH | Eisenhutstraße 6 | 72072 Tübingen | Telefon 07071 157-0 | info@swtue.de | www.swtue.de Sitz der Gesellschaft: Tübingen | Amtsgericht Stuttgart | HRB 380 686 | Steuernummer 86156/09250 | USt-IdNr.: DE146889658 Vorsitzender des Aufsichtsrats: Oberbürgermeister Boris Palmer Geschäftsführer: Ortwin Wiebecke



Hinweise

Die Arbeiten erfolgen nach telefonischer Abstimmung eines Termins. Termine sind von Montag bis Freitag zwischen 7.00 bis 16.00 Uhr möglich. Die Vorlaufzeit beträgt in der Regel vierzehn Tage. Bei kurzfristig gewünschten Montagearbeiten und außerhalb der o.g. Arbeitszeit wird ein Zuschlag s.o. berechnet. Die Stadtwerke Tübingen (swt) behalten sich das Recht vor, den Montage- bzw. Demontagetermin aus Witterungsgründen kurzfristig zu verschieben.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, den swt die Fertigstellung des Bauvorhabens und den genauen gewünschten Demontagetermin 2 Wochen im Voraus mitzuteilen.

Die Montage und Demontage des Bauwasseranschlusses inklusive des Zählers dürfen nur von Mitarbeitern der Stadtwerke Tübingen GmbH vorgenommen werden. Die Tiefbauarbeiten sind grundsätzlich bauseits auszuführen.

Der provisorische Wasseranschluss ist vor Frost und vor Beschädigungen zu schützen.

Ist der Auftraggeber Verbraucher im Sinne des § 13 BGB steht ihm das folgende Widerrufsrecht zu:

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Tübingen GmbH, Eisenhutstraße 6, 72072 Tübingen, Telefon: 07071 157-4750, bauwasser@swtue.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Wasser während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Auftragserteilung

Ich erteile den swt den Auftrag, über die Erstellung des provisorischen Wasseranschlusses sowie die Lieferung von Wasser gemäß der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV), sowie der Ergänzenden Bedingungen der swt zur AVBWasserV.

Ich verlange ausdrücklich, dass mit der Bauwasserversorgung vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen werden soll. Mir bekannt, dass ich im Falle eines Widerrufs Wertersatz für die bereits erbrachte Leistung schulde.		
Ort, Datum	Unterschrift des Auftraggebers	